

## STEUER-CHECK ZUM JAHRESENDE TIPPS UND MASSNAHMEN FÜR IHR UNTERNEHMEN

» **Jetzt informieren!**



## Lockdown: Welche Gewerbebetriebe geöffnet haben

Zuletzt sorgten unterschiedliche Auslegungen der Lockdown-Regelungen für Verwirrung. Kompliziert ist es vor allem im Gewerbe und Handwerk: Hier darf ein Großteil der Betriebe offenhalten – aber eben nicht alle.

24.11.2021, 12:21



© CORINNA - STOCK.ADOBE.COM

16.000 Kärntner Betriebe zählen zum Gewerbe und Handwerk – wie zum Beispiel Tischler, Optiker, Friseure und Floristen. Für sie gelten derzeit unterschiedliche Regelungen: Während Tischler und Optiker wie bisher arbeiten dürfen, müssen Friseure geschlossen bleiben und Floristen dürfen ein „Click & Collect“-Abholservice anbieten. Diese Unterschiede sorgen für zahlreiche Anrufe in der Wirtschaftskammer Kärnten: Tausende Unternehmerinnen und Unternehmer haben sich in den vergangenen Tagen erkundigt, inwiefern sie vom Lockdown betroffen sind.

Generell gilt: Während körpernahe Dienstleister – wie Friseure, Masseure oder Fußpfleger – noch bis voraussichtlich 13. Dezember geschlossen bleiben, gilt das nicht für andere Bereiche des Gewerbes und Handwerks. Zulässig sind alle nicht-körpernahen Dienstleistungen, wie beispielsweise jene der Kfz-Werkstätten, Putzereien, Berufsfotografen, Kleidermacher oder des Lebensmittelgewerbes.

Umsatzeinbußen durch mangelnde Infos

Die Montage bei Kunden und das Arbeiten auf Baustellen ist ebenfalls in vielen Bereichen erlaubt. So müssen Tischler, Dachdecker, Maler, Installateure, Elektro- oder Metalltechniker sowie viele andere Betriebe im Bau- und Baunebengewerbe zwar den Kundenbereich für den Verkauf von Waren geschlossen halten, doch sie dürfen produzieren, zustellen und montieren. „Das bedeutet: Der Großteil der über 16.000 Gewerbe- und Handwerksbetriebe ist vom Lockdown nicht direkt betroffen“, betont Klaus Kronlechner, Obmann der WK-Sparte Gewerbe und Handwerk. Da viele Kunden davon ausgehen, dass die Betriebe geschlossen sind, kommt es nun auch in Betrieben, die nicht vom Lockdown betroffen sind, zu enormen Umsatzeinbußen. „Das betrifft zum Beispiel die Optiker und Hörgeräteakustiker, die Lebens- und Sozialberater oder die Änderungsschneidereien. Sie haben offen, aber ihre Kunden wissen es nicht.“

Die WK-Sparte Gewerbe und Handwerk will die Öffentlichkeit deshalb verstärkt über die geöffneten Betriebe informieren. Hier ein kurzer Überblick:

- Betriebe, die **nicht-körpernahe Dienstleistungen** anbieten, sind vom Betretungsverbot ausgenommen.
- Ob Bäcker, Fleischer, Konditoren oder Müller: Das **Lebensmittelgewerbe** hat geöffnet.
- Optiker, Hörakustiker, Orthopädietechniker, Orthopädienschuhmacher und Schuhmacher sowie Zahntechniker: Die Unternehmen aus dem Bereich des **Gesundheitsgewerbes** haben geöffnet.
- Alle Branchen des **Bekleidungsgebietes** wie Kleidermacher oder Änderungsschneider sind ebenfalls als nicht körpernahe Dienstleister eingestuft und haben grundsätzlich geöffnet. Es findet aber kein Verkauf von Waren im Geschäft statt.
- Die Arbeit der **Lebens- und Sozialberater** ist gerade in schwierigen Zeiten wichtig. Sie führen weiterhin Beratungen durch.
- Auch die **Film- und Musikwirtschaft** bietet nach wie vor ihre Dienstleistungen an. Gerade jetzt kann beispielsweise die Zeit genutzt werden, um alte Super-8- und Videofilme digitalisieren zu lassen.
- Das **Chemische Gewerbe** sowie Denkmal-, Fassade- und Gebäudereiniger darf produzieren und seine Dienstleistungen anbieten.
- **Berufsfotografen** haben geöffnet. Den Weihnachtsfotos mit der Familie steht damit nichts im Wege.
- **Persönliche Dienstleister**, die beispielsweise in den Bereichen Astrologie, tierbezogene Dienstleistung, Humanenergetik oder Partnervermittlung tätig sind, dürfen unter Einhaltung aller Schutzmaßnahmen arbeiten.
- Betriebe, die **körpernahe Dienstleistungen** erbringen, dürfen nicht betreten werden. Dazu zählen beispielsweise Friseure, Masseure, Fußpfleger und Kosmetiker. Die Erbringung mobiler Dienstleistungen ist nicht zulässig.
- **Fußpfleger** müssen zwar grundsätzlich geschlossen halten (siehe oben); die diabetische Fußpflege ist aber erlaubt. Diese Dienstleistung wird in der Schutzmaßnahmenverordnung als Gesundheitsdienstleistung genannt. Es gilt ein sehr strenger Rahmen („bei Gefahr für Leib und Leben“).
- **Heilmasseure** sind als „Ort, an dem Gesundheitsdienstleistungen erbracht werden“ nicht vom Lockdown betroffen. Patienten müssen verpflichtend eine FFP2-Maske tragen.
- Viele **Gärtner und Floristen** haben auf „Click & Collect“ (Zustellung und Abholung von zuvor bestellten Waren) umgestellt, da ihre Kunden die Verkaufsräumlichkeiten nicht betreten dürfen.
- Betriebe, die im Bereich des **Kunsthandwerks** tätig sind, sind ebenfalls für den Verkauf geschlossen. Sie können aber einen „Click & Collect“-Abholservice anbieten.

#### Rückfragen:

Wirtschaftskammer Kärnten  
Sparte Gewerbe und Handwerk  
**Mag. Manfred Zechner**  
T 05 90 90 4-100  
Emanfred.zechner@wkk.or.at  
Wkaerntnerwirtschaft.at  
Wwko.at/ktn

## Das könnte Sie auch interessieren



### Mandl: Alles tun, um den Lockdown zu überwinden!

Angesichts der steigenden Coronazahlen in Kärnten appelliert der WK-Präsident neuerlich, alles zu tun, damit der Lockdown bald enden könne. Sonst seien Betriebe und die Wintersaison ernsthaft in

Gefahr. [➤ mehr](#)



## Künstliche Intelligenz als Wohlstandsbooster

Das Fraunhofer Austria Innovationszentrum KI4LIFE in Klagenfurt und die WK Kärnten haben eine Standortbestimmung durchgeführt und starten eine KI-Offensive. [➤ mehr](#)



## Vorweihnachtliche Cashback-Aktion bringt 750.000 Euro für die Klagenfurter Wirtschaft

Mit der beliebten Cashback-Aktion haben die Stadt Klagenfurt und die Wirtschaftskammer den Unternehmen und Bürgern erneut unter die Arme gegriffen: Wer seit 2. November seine Rechnungen von Klagenfurter Betrieben einreichte, bekam 20 Prozent in City 10ern zurück. [➤ mehr](#)